

Deckblatt: Nr. 1
B-Plan „WA Kirchaitnach“ Gemeinde Kollnburg
Landkreis: Regen

3. Textliche Festsetzungen

Für den gesamten Bereich gelten die textlichen und planlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kirchaitnach“, sowie die Änderungen durch dieses Deckblatt Nr. 1

Änderungen durch das Deckblatt Nr. 1:

Textliche Festsetzungen:

Ziff. 5.5.1 Nebengebäude
Wandhöhe: max. 3,00 m oder
Dachform Flachdach, eben
Max. Wandhöhe / Einfahrtsseite 3,00 m

wird geändert in:

Bei Errichtung von Garagen und Nebengebäuden mit einer Gebäudetiefe von max. 9,00 m entlang der seitlichen Grundstücksgrenze ist eine max. Wandhöhe an der Einfahrtsseite durch den Schnittpunkt Außenwand – Dachhaut über geplanter GOK von 3,50 m zulässig.
Talseitig wird die max. Wandhöhe durch Schnittpunkt Außenwand – Dachhaut über Urgelände auf 4,75m beschränkt.
(siehe Schemaschnitt)

Schemaschnitt Nebengebäude

